

## Mindestlohn und Auftraggeberhaftung

### 1. Die Auftraggeberhaftung

Ein Auftraggeber haftet nur dann, wenn er sich vertraglich dazu verpflichtet hatte, eine bestimmte Dienst- oder Werkleistung zu erbringen und diese nicht mit eigenen Arbeitskräften erledigt, sondern sich zur Erfüllung dieser Verpflichtung eines Subunternehmers bedient. Damit haftet die ursprünglich beauftragte Firma und jeder weitere Subunternehmer auch für die Einhaltung des Mindestlohnes.

Die sogenannte Generalunternehmerhaftung gilt im Arbeitnehmer-Entsendegesetz bereits seit vielen Jahren. Das Mindestlohngesetz greift mit der Auftraggeberhaftung auf diese bestehende Regel zurück, weil sie sich im Bereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes bewährt hat. Privatpersonen sind generell nicht betroffen, genauso wenig wie Unternehmen, die eine Werk- oder Dienstleistung bestellen, die sie selbst in Anspruch nehmen. Das Bundesarbeitsgericht hat dies im Bereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes mehrfach eindeutig festgestellt. Es ist davon auszugehen, dass diese Rechtsprechung auch auf die Haftungsregelung des Mindestlohngesetzes angewendet wird. Nur die Auftraggeberhaftung kann Systeme verhindern, deren Ziel die Verschleierung von ausbeuterischen Arbeitsmethoden über sogenannte „Subunternehmerketten“ ist. Ohne die Regelung bestünde eine Gesetzeslücke, die letztendlich vor allem ehrlichen Unternehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern schaden würde.

Unternehmen können das Risiko einfach minimieren, für Verfehlungen anderer Unternehmen in Haft genommen zu werden. Im Sinne jedes Unternehmers sollte beispielsweise die sorgfältige Auswahl der Geschäftspartner liegen. Eine vertragliche Umverteilung des Haftungsrisikos gegenüber Subunternehmen, nicht jedoch gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, ist ebenso zulässig. Eine solche Freistellungsklausel greift, wenn diese im Einzelfall geltendem Recht entspricht.

Die Erfahrungen mit dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz zeigen, dass damit ein praktikabler Weg gefunden wurde.

Das Ziel der Auftraggeberhaftung, die Umgehung des Mindestlohns durch Subunternehmerketten zu verhindern und Unternehmer für die Problematik zu sensibilisieren, wird schon erreicht. Dies zeigt ein Beispiel aus den Mindestlohn-FAQs des Deutschen Hotel und Gaststättenverbands DEHOGA. Der Verband empfiehlt seinen Mitgliedern auf Grund der Regelung: „Anzuraten ist auch, die Angebotskalkulation bei der Vergabe von Werk- und Dienstleistungen daraufhin zu überprüfen, ob der Preis, zu dem angeboten wird, realistisch Weise den Mindestlohn für die kalkulierten Arbeitsstunden abdecken kann.“

## 2. Beispiele zur Auftraggeberhaftung

### Beispiel 1: Privatpersonen

Privatpersonen fallen nicht unter die Auftraggeberhaftung, weil ihr nur Unternehmen unterliegen. Egal ob ein Brief versandt, Handwerker zu Reparaturarbeiten in der eigenen Wohnung beauftragt oder ein Taxi benutzt wird - als Privatperson kann ich nicht haftbar gemacht werden für die Bezahlung des Mindestlohnes von Firmen.

### Beispiel 2: Unternehmen

Auch Unternehmen haften in vielen in der Öffentlichkeit diskutierten Fällen nicht für die Vergütung von Mitarbeitern anderer Firmen, die für eine Tätigkeit beauftragt werden. Der Kauf von Maschinen oder die Reparatur von Firmengebäuden sind klassische Fälle, die nicht unter die Haftung fallen. Zu Grunde liegt hier der Einkauf eines Produkts oder einer Dienstleistung im eigenen Interesse bzw. zur eigenen Nutzung.

Entscheidend für das Eintreten der Haftung ist aber die Weiterreichung einer eigenen vertraglichen Verpflichtung an einen weiteren Auftragnehmer. Für die Bezahlung des Mindestlohns verantwortlich wäre ein Unternehmen nur, wenn es selbst beauftragt wurde, beispielsweise eine Maschine zu bauen, eine Handwerkerdienstleistung zu erbringen oder einen Transport durchzuführen und dies nicht selbst durchführt. Nur wenn eine solche „Verkettung“ oder Weitergabe einer eigenen Verpflichtung vorliegt, können die Arbeitnehmer des beauftragten Unternehmens den Auftraggeber für die Zahlung des Mindestlohns in Anspruch nehmen.

16. März 2015